
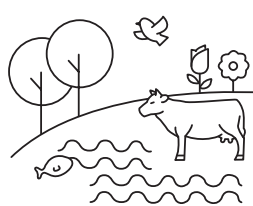

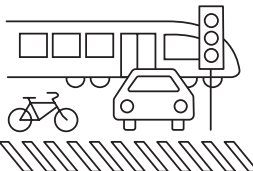
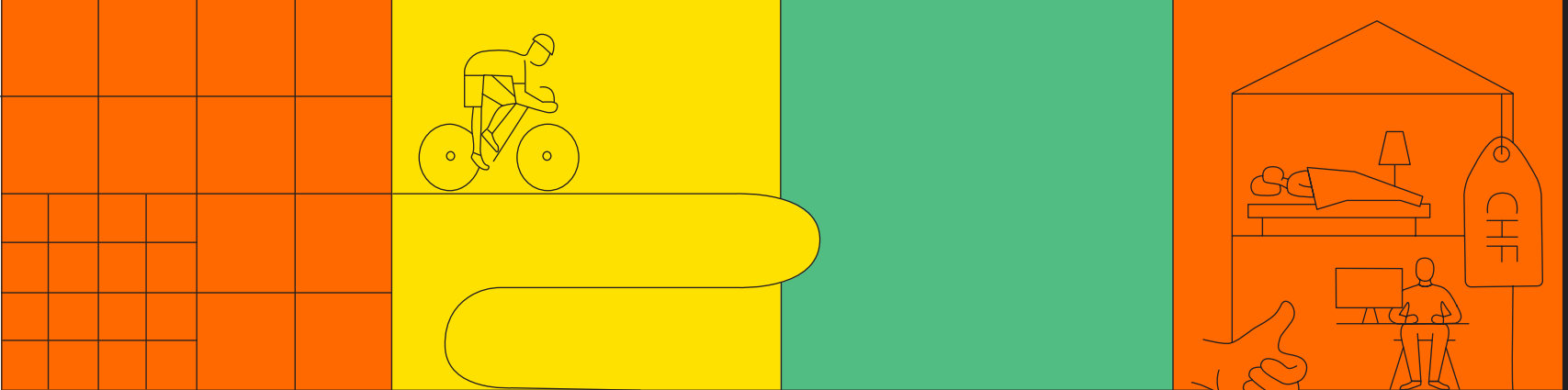
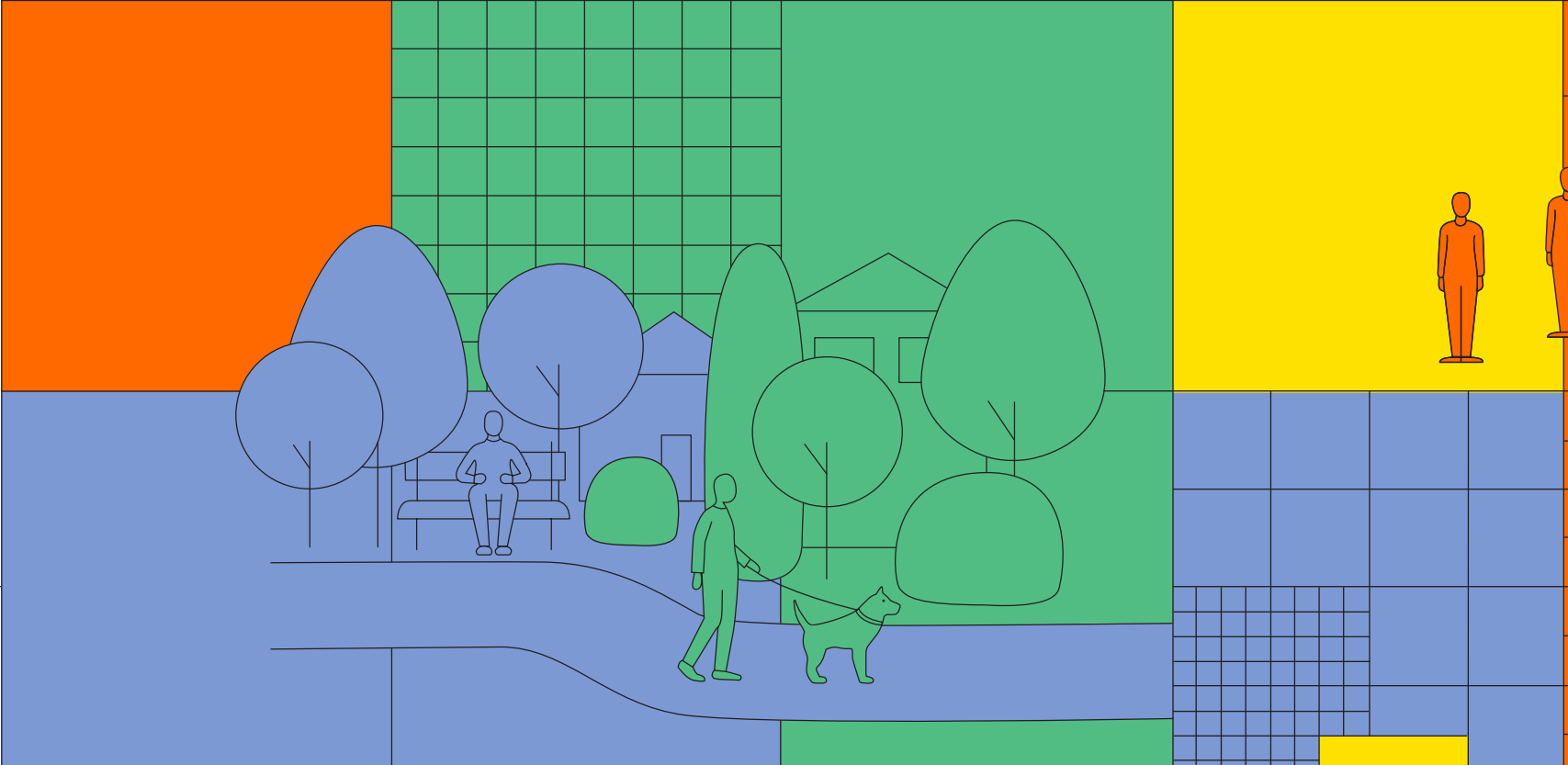


Ziele für den gesamten Metropolitanraum Zürich	
<p>Siedlung</p>  <p>Das Wachstum der Bevölkerung und Arbeitsplätze findet zu 80% in den Stadtlandschaften sowie den regionalen Zentren und zu 20% in den Übergangs- und Kulturlandschaften (ohne regionale Zentren) statt. In den Naturlandschaften ist kein quantitatives Wachstum vorgesehen.</p> <p>Die Kantone entwickeln die Siedlungen hochwertig nach innen und respektieren das baukulturelle Erbe, das für die Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort zentral ist.</p> <p>Bis mindestens 2040 findet keine Erweiterung des Siedlungsgebietes gemäss geltenden Richtplänen statt. Längerfristig wird zudem angestrebt, neue Bauzonen nur noch bei Kompensation durch flächengleiche Auszonung zu schaffen.</p> <p>Der Umbau des Stadtkörpers ist der Kreislaufwirtschaft verpflichtet. Arbeitsgebiete sind flächeneffizient und qualitativ weiterzuentwickeln und nur in gut begründeten Ausnahmefällen zu Mischzonen oder reinen Wohnarealen umzuwidmen.</p>	
<p>Landschaft & Biodiversität</p>  <p>Die charakteristischen Landschaften mit ihrem lokalen Erkennungswert schaffen Identität.</p> <p>Die Land- und Forstwirtschaft spielen zentrale Rollen in der Entwicklung des Metropolitanraumes. Neben der erwünschten landwirtschaftlichen Produktion stehen hier Leistungen für die Erholung, die Biodiversität und die landschaftliche Aufwertung im Fokus.</p> <p>Die ökologische Infrastruktur vernetzt die heutigen Naturschutzgebiete und stärkt die Biodiversität im gesamten Raum.</p> <p>Die intensiv genutzten Erholungsräume sind zu konzentrieren, in der Fläche zu begrenzen und verstärkt mehrfach zu nutzen, um andere Räume zu schonen. Heute ruhige und bei Nacht dunkle Gebiete (z.B. Wald oder zu keinem Zeitpunkt belebte und belichtete Gegenden) sind zu bewahren und weiter zu beruhigen.</p>	
<p>Energie & Klima</p>  <p>Der ganze Raum leistet einen Beitrag für den Klimaschutz und passt seine Siedlungen an die geänderten klimatischen Verhältnisse an.</p> <p>Die Erhöhung der Energieeffizienz, die Förderung erdgeschonender Siedlungsformen sowie die konsequente und haushälterische Nutzung von erneuerbaren Energien stehen im Zentrum.</p> <p>Für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion und -verteilung sind die notwendigen Kapazitäten an dafür geeigneten Standorten zu ermöglichen. Bei der Evaluation potenzieller Standorte gilt der Grundsatz, dass bereits bebaute, erschlossene oder vorbelastete Gebiete Priorität vor unbebauten Landschaftsräumen haben. Neue Standorte sollen kompakt und konzentriert realisiert werden. Deren Anlagen müssen rückbaubar sein.</p>	
<p>Mobilität</p>  <p>Flächen- und energieeffiziente Mobilitätsformen sind konsequent zu fördern und intelligent miteinander zu verknüpfen. Mindestens die Hälfte des künftigen zusätzlichen Personenverkehrs erfolgt im ÖV, die andere Hälfte vermehrt im Fuss- und Veloverkehr.</p> <p>Digitale und organisatorische Massnahmen reduzieren die Engpässe in den Spitzstunden und damit den Bedarf nach weiteren Ausbauten der Infrastruktur. Gleichzeitige Ausbauten von Schiene und Strassen sind primär auf die Stadtlandschaften und regionalen Zentren zu beschränken, wo eine bessere Erschliessung und Spielräume für den Regionalverkehr erwünscht sind.</p> <p>Der Ausbau der Bahninfrastruktur stellt die Kapazitätserhöhung, Taktverdichtung und Fahrplanstabilität innerhalb von Metropolitanräumen vor die Beschleunigung von Verbindungen zwischen Metropolitanräumen.</p> <p>Sichere und lückenlose Velowege fördern den Gebrauch des (E-) Velos, gut vernetzte Fusswege steigern die Attraktivität für Zufussgehende.</p> <p>Verkehrsdrehscheiben sind als städtebaulich attraktive Umsteigepunkte zu gestalten. Je urbaner der Raum, desto weniger P+R Parkplätze sind um die Bahnhöfe anzubieten.</p> <p>Der schienengebundene Güterverkehr wird auf den Personenverkehr abgestimmt und durch die Sicherung geeigneter Umschlagplätze optimal gebündelt.</p>	



Kenntnisnahme durch die Kantone

Die Regierungsrätinnen Susanne Hartmann (SG) und Petra Steimen-Rickenbacher (SZ) sowie die Regierungsräte Stephan Attiger (AG), Dominik Diezi (TG), Martin Kessler (SH), Martin Neukom (ZH), Fabian Peter (LU) und Florian Weber (ZG) nahmen das Metro-ROK 2050 am 3. November 2023 als fachliche Entwicklungsgrundlage zustimmend zur Kenntnis.



Das Kleingedruckte

Das Metro-ROK 2050 besteht aus Text und Karte. Die Karte grenzt dabei den engeren Bearbeitungsraum farblich vom erweiterten Betrachtungsraum ab. Dieser grosse Raum umfasst auch die Nachbar-kantone Graubünden, Appenzell Ausserrhodon, Appenzell Innerrhodon, Nidwalden, Obwalden, Uri und Glarus. Sie wurden über die Aktualisierung des Metro-ROK 2050 informiert.

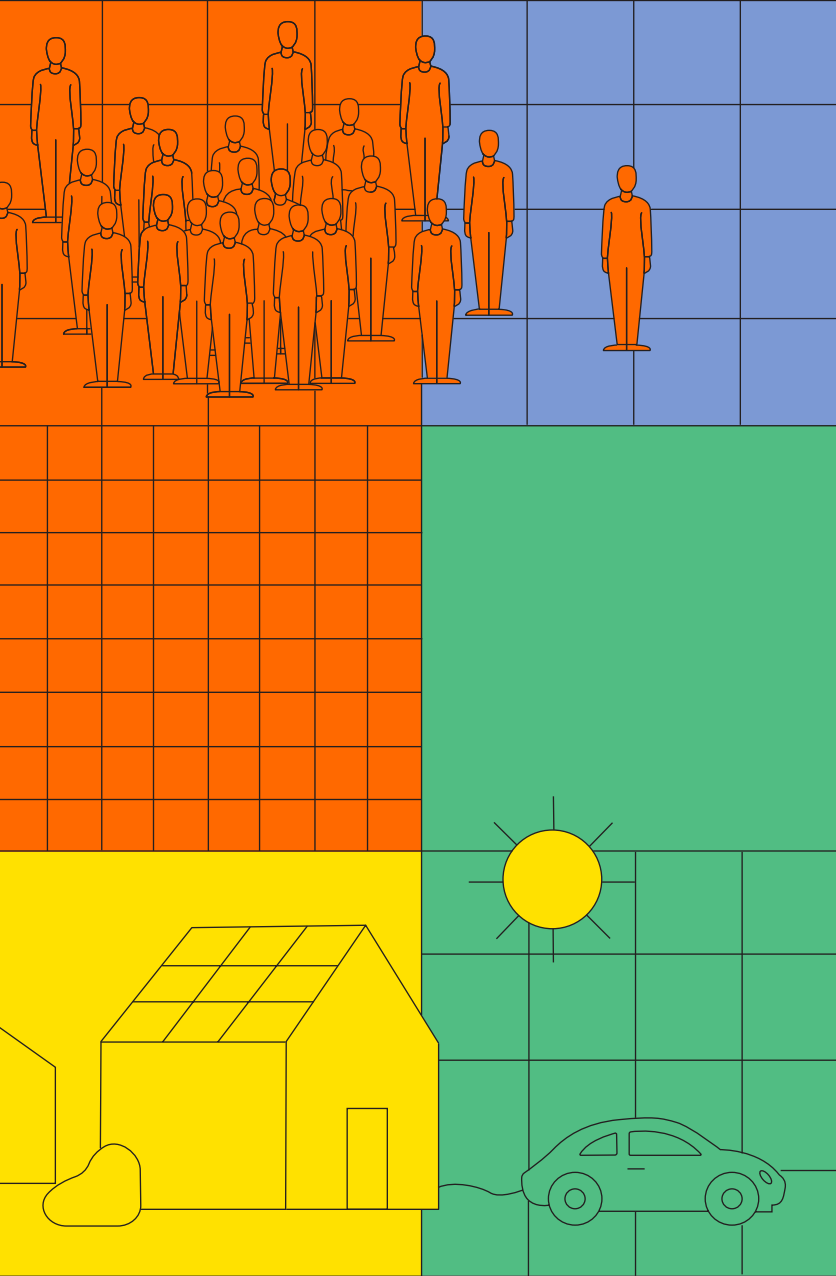
Verfasst von den Kantonsplanerinnen und Kantonsplanern der Kantone Aargau, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich.

Fachliche Begleitung: Roman Streit, ETH Zürich
Grafische Umsetzung: Kobal Grafik, Zug

Zürich, 3. November 2023

Metro-ROK 2050

Raumordnungskonzept Metropolitanraum Zürich 2050



Das Raumordnungskonzept Metropolitanraum Zürich 2050 (Metro-ROK 2050) definiert Ziele und Handlungen für den Metropolitanraum Zürich. Die Ziele gelten für den gesamten Raum, die Handlungen nur für die spezifischen Handlungsräume. Zum Metropolitanraum Zürich gehören die acht Kantone Aargau, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich.

Ausgangslage

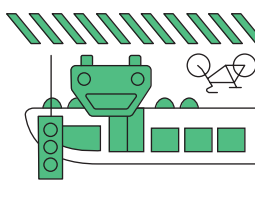
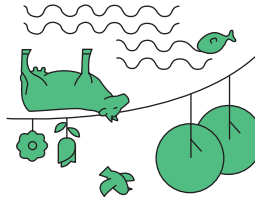
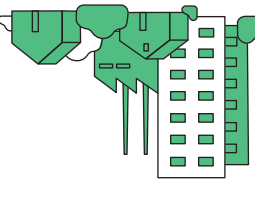
Im Metropolitanraum Zürich lebt aktuell fast 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung und der Anteil der Arbeitsplätze in diesem Raum liegt noch höher. Der Flughafen in Zürich-Kloten und der Bahnhof Zürich sind national und international bedeutende Verkehrsknoten und sorgen für eine hohe Erreichbarkeit. Das damit verbundene Netzwerk von Städten und Gemeinden ist umgeben von dünn besiedelten Voralpengebieten, weiten Juralandschaften und naturnahen Fluss- und Seenlandschaften. Aare, Limmat, Reuss, Rhein und Thur prägen den Raum ebenso wie der Boden-, Vierwaldstätter-, Walen-, Zuger- und Zürichsee. Dieses vielfältige Gebiet bildet die Lebensgrundlage des Metropolitanraumes, dient der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie und kann für die Erholung der Menschen genutzt werden.

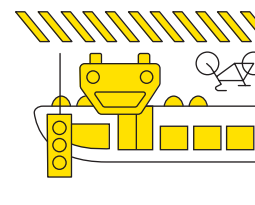
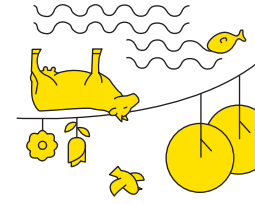
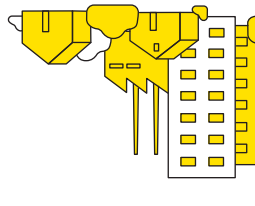
Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik werden im Metropolitanraum Zürich im Jahr 2050 700'000 bis 900'000 mehr Menschen leben als heute. Eine vergleichbare Zunahme ist auch bei den Arbeitsplätzen zu erwarten.

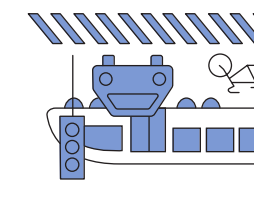
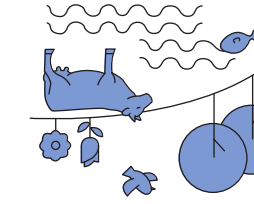
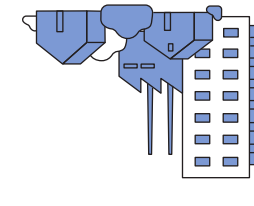
Planungshorizont

Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone zur Zusammenarbeit untereinander. Das nun vorliegende Raumordnungskonzept des Metropolitanraumes Zürich 2050 (Metro-ROK 2050) geht darum von diesem Grundsatz aus: Der Metropolitanraum wird als ein zusammenhängender funktionaler Raum verstanden. In der Karte sind darum keine Kantonsgrenzen mehr sichtbar.

Das Metro-ROK 2050 ist auf den Planungshorizont 2050 ausgerichtet. Es definiert Ziele und Handlungen. Die Ziele gelten für den gesamten Raum, die Handlungen nur für die spezifischen Handlungsräume. Die Karte zeigt die Aufteilung dieser vier Handlungsräume auf: «Stadtlandschaft», «Überganglandschaft», «Kulturlandschaft» und «Naturlandschaft». Den Stadtlandschaften sind jeweils die städtischen und den Übergangs- und Kulturlandschaften die regionalen Zentren zugewiesen. Sie bilden einen Teil der jeweiligen Landschaften, übernehmen aber spezielle zentrale Funktionen.

<p>Mobilität</p>  <p>Im öffentlichen Verkehr soll ein Grundangebot sichergestellt sein. Es erschliesst insbesondere die Tourismusorte.</p> <p>Ansichten ist die Erschließung der individuellen Verkehr ausgerichtet. Es sind keine neuen Kapazitäten auf Strassen und Schienen zu schaffen. Qualitätsverbesserungen der Fuss- und Veloinfrastruktur sollen ermöglicht werden.</p>	
<p>Biodiversität und Landschaft</p>  <p>Die schützenswerten Landschaften und Biotope sind umfassend zu erhalten, qualitativ aufzuwerten und miteinander zu vernetzen. Heurte ruhige Landschaftsräume mit Wiesen und Wäldern sind ruhig und bei Nacht dunkel zu halten und miteinander zu verknüpfen. Auf weitere Erschliessungstrassen in diesen Räumen ist zu verzichten.</p> <p>Die Landwirtschaft stärkt das Mosaik von unterschiedlichen Räumen und soll die Wälder sich nicht ausdehnen.</p>	
<p>Siedlung</p>  <p>In der Naturlandschaft soll künftig kein quantitatives Wachstum mehr stattfinden. Bauzonen werden entsprechend nicht mehr ausgedehnt.</p> <p>Der Ausbau der Infrastruktur orientiert sich an den in den Richtplänen bezeichneten Tourismusorten. Diese Gebiete erfüllen auch gewisse zentrale örtliche Funktionen und bieten neben der Land- und Forstwirtschaft noch weitere Arbeitsplätze.</p>	

<p>Mobilität</p>  <p>Mit Ausnahme der regionalen Zentren und weiterer Gebiete mit hoher Dichte ist der öffentliche Verkehr und der Strassenverkehr nicht substanziell auszubauen. Besondere Anstrengung bedarf der Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs. Können damit kurze und mittlere Distanzen vermehrt ohne Auto zurückgelegt werden.</p>	
<p>Biodiversität und Landschaft</p>  <p>Die heutige Funktion der Kulturlandschaften für die Biodiversität, die Erholung und für das Entstehen von Kaltluftströmen ist zu stärken.</p> <p>Für die ökologische Infrastruktur sind die notwendigen Flächen auszuweisen und ungedehte Landschaftskammern zu erhalten.</p> <p>Der Tourismus wird im Einklang mit der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz weiterentwickelt. Die landschaftliche Vielfalt ist erlebbar zu machen.</p> <p>In der Kulturlandschaft sind ausreichend Räume für die Rückhaltung des Wassers vorzusehen. Sie dienen insbesondere als Retentionsbecken für den Schutz der Übergangs- und Stadtlandschaft.</p> <p>Für die landwirtschaftliche Produktion ist ein abgestimmtes Wassermanagement zu etablieren.</p>	
<p>Siedlung</p>  <p>Die Kantone schaffen die planerischen Voraussetzungen für mittlere (100 bis 150 E+B/h a BZ) und geringe Dichten (50 bis 100 E+B/h a BZ). In den regionalen Zentren sind mittlere Dichten mit hoher Qualität anzustreben.</p> <p>Die Priorität liegt beim Wohnen und dem lokal verankerten Gewerbe. Neue grosse Arbeitsplätzegebiete sind nicht vorgesehen und ein weiteres Wachstum der Siedlung in die Fläche ist zu verhindern.</p> <p>Bestehende Ortskerne werden aufgewertet. Besonderer Sorgfalt bedarf dabei die qualitativste Umgestaltung der innerörtlichen Hauptverkehrsachsen.</p>	

<p>Mobilität</p>  <p>Der öffentliche Verkehr und der Strassenverkehr nicht substanziell auszubauen. Besondere Anstrengung bedarf der Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs. Können damit kurze und mittlere Distanzen vermehrt ohne Auto zurückgelegt werden.</p>	
<p>Biodiversität und Landschaft</p>  <p>Die heutige Funktion der Kulturlandschaften für die Biodiversität, die Erholung und für das Entstehen von Kaltluftströmen ist zu stärken.</p> <p>Für die ökologische Infrastruktur sind die notwendigen Flächen auszuweisen und ungedehte Landschaftskammern zu erhalten.</p> <p>Der Tourismus wird im Einklang mit der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz weiterentwickelt. Die landschaftliche Vielfalt ist erlebbar zu machen.</p> <p>In der Kulturlandschaft sind ausreichend Räume für die Rückhaltung des Wassers vorzusehen. Sie dienen insbesondere als Retentionsbecken für den Schutz der Übergangs- und Stadtlandschaft.</p> <p>Für die landwirtschaftliche Produktion ist ein abgestimmtes Wassermanagement zu etablieren.</p>	
<p>Siedlung</p>  <p>Die Kantone schaffen je nach Standort die planerischen Voraussetzungen für hohe (150 bis 300 E+B/h a BZ), mittlere (100 bis 150 E+B/h a BZ) und geringe Dichten (50 bis 100 E+B/h a BZ). In den Zentren sind hohe und mittlere Dichten mit hoher Qualität anzustreben.</p> <p>Die Sicherung von bezahlbaren Wohnräumen sowie Gewerbe ist durch planerische Massnahmen für das lokale und regionale Gewerbe zu gewährleisten.</p> <p>Die Übergänge zwischen den Siedlungen und dem Nichtbaugelände sowie den Wäldern sind aktiv zu planen und gestalten. Im Zentrum stehen Aufwertungs-massnahmen für die Biodiversität, die Erholung und das Lokalklima.</p>	

<p>Mobilität</p>  <p>Der Fuss- und Veloverkehr übernimmt eine zentrale Rolle in der Mobilität. S-Bahnen, Trams und Busse fahren mindestens in einem 15-Minutentakt und sorgen für eine gute bis sehr gute Erreichbarkeit.</p> <p>Ein Verkehrsmanagement steuert, lenkt und dosiert den Verkehr auf der Strasse. Auf den Nationalstrassen sind die notwendigen Kapazitäten primär durch effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sicherzustellen. Punktuelle neue Anschlüsse ermöglichen die Entlastung und siedlungsgesamte Gestaltung der kantonalen und kommunalen Strassen. Flankierende Massnahmen werten Strassenräume auf und verhindern Mehrverkehr.</p> <p>Das Angebot der Parkplätze orientiert sich am Minimum gemäss vorherrschender ÖV-Güterklasse und wird bewirtschaftet und digital vernetzt.</p>	
<p>Biodiversität und Landschaft</p>  <p>Die heutige Funktion der Kulturlandschaften für die Biodiversität, die Erholung und für das Entstehen von Kaltluftströmen ist zu stärken.</p> <p>Für die ökologische Infrastruktur sind die notwendigen Flächen auszuweisen und ungedehte Landschaftskammern zu erhalten.</p> <p>Der Tourismus wird im Einklang mit der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz weiterentwickelt. Die landschaftliche Vielfalt ist erlebbar zu machen.</p> <p>In der Kulturlandschaft sind ausreichend Räume für die Rückhaltung des Wassers vorzusehen. Sie dienen insbesondere als Retentionsbecken für den Schutz der Übergangs- und Stadtlandschaft.</p> <p>Für die landwirtschaftliche Produktion ist ein abgestimmtes Wassermanagement zu etablieren.</p>	
<p>Siedlung</p>  <p>Die Kantone schaffen je nach Standort die planerischen Voraussetzungen für die Schaffung von artspezifischen Lebensräumen geht mit den Anliegen der Freizeitanplanung einher.</p> <p>Freizeitanplanung einher.</p> <p>Hochwertige Grünräume und insbesondere grosse Bäume werden durch eine sorgfältige Planung von Strassen- und Freiräumen sowie ober- und unterirdischen Bauten gefördert.</p> <p>In den Stadträumen sind wichtige Korridore für die Kulturlandschaft freizuhalten und grossflächige Rückhalteräume für das Wasser zu schaffen.</p> <p>Zugestehen, dass sie die Attraktivität der Siedlungsänderer wie auch den Austausch von Luftströmen zur Kühlung fördert.</p> <p>Die Land- und Forstwirtschaft sind in ihrer Funktion als zentrale Hüterinnen der siedlungsreifen Böden zu unterstützen. Die Gestaltung ihrer Räume ist auf die offene, bodenabhängige Produktion, die Erholung und die Biodiversität auszurichten. Sie bieten Ruheoasen und Identifikation mit der ländlichen Vergangenheit.</p> <p>Die Landschaft ist so zu gestalten, dass siedlungsinterne Freiräume bewahrt werden und Rückhalteräume für das Wasser entstehen.</p> <p>Die Siedlungsgebiete sind konsequent zu durchgrünen. Das üppig vorhandene Abstandsgrün ist durch ökologisch wertvollere Flächen zu ersetzen.</p> <p>Die Verzahnung von Grün- und Gewässerräumen mit der Siedlung ist so auszugestalten, dass sie die Attraktivität der Siedlungsänderer wie auch den Austausch von Luftströmen zur Kühlung fördert.</p> <p>Mit Ausnahme der regionalen Zentren und weiterer Gebiete mit hoher Dichte ist der öffentliche Verkehr und der Strassenverkehr nicht substanziell auszubauen. Besondere Anstrengung bedarf der Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs. Können damit kurze und mittlere Distanzen vermehrt ohne Auto zurückgelegt werden.</p>	

Handlungen

Handlungen

Handlungen

Handlungen

Stadtlandschaft

Die Stadtlandschaften nehmen den grössten Teil des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums auf. In den Zentren konzentrieren sich Bildungs-, Kultur-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen. Hier oder im direkten Umfeld befinden sich auch die grossen Verkehrsknoten von Schiene und Strasse. Dank der exzellenten Erschliessung und zentralen Lage bleibt der Wachstumsdruck gross, insbesondere in den Zentren. Die Stadtlandschaften sind Anziehungspunkt und Eingangstor für viele in- und ausländische Arbeitskräfte und Laboratorium für neue Trends und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die kreative Szene.

Mit der Siedlungsentwicklung nach innen wächst der Druck auf die Erhaltung der charakteristischen Baustrukturen. Das Schaffen von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum bleibt eine Herausforderung. Ebenso gilt es, die Qualitäten der Strassenräume zu sichern, naturnahe grüne Nischen für die Biodiversität zu schaffen und Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas zu ergreifen.

Übergangslandschaft

Die Übergangslandschaften umfassen im Metropolitanraum grosse Siedlungsflächen. Sie bieten zahlreiche Chancen: Wohnungen zu bezahlbaren Preisen für eine breit durchmischte Bevölkerung, spannende Gewerbe- und Industriegebiete. Herausfordernd sind die grossen Pendlerströme in die Stadtlandschaft, vielerorts wenig dichte Siedlungsstrukturen und ein hoher Anteil des motorisierten Individualverkehrs.

Eine weitere flächenmässige Ausdehnung der Siedlungen gilt es zu verhindern. Die Übergangslandschaften sind gezielt nach innen zu entwickeln, ohne die verbleibenden unverplanten Nischen zu zerstören. Die kurzen Wege in die Naherholungsgebiete sowie die Erhaltung und Schaffung baulicher und kultureller Identitätspunkte in den Gemeinden und Quartieren sorgen für einen vielfältigen Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum für breite Bevölkerungskreise.

Die regionalen Zentren in den Übergangslandschaften bilden Schwerpunkte der Bildung, Gesundheit, Versorgung, Kultur und Mobilität. Die Bahnhöfe sind Entwicklungsgebiete und dienen als Drehscheiben, welche Verbindungen zu den Stadtlandschaften (15-Minutentakt) und in die umliegenden Gemeinden der Kultur- und Übergangslandschaften (30- bis 60-Minutentakt) sicherstellen.

Kulturlandschaft

Die Landwirtschaft prägt die weitläufige Kulturlandschaft. Sie ist die Nahrungskammer des Metropolitanraumes. Dank schonender Bewirtschaftung bleibt die Produktion langfristig gesichert. Regionale Zentren bilden mit ihren zentralörtlichen Funktionen das Rückgrat dieses ländlichen Raums.

Die Kulturlandschaft verfügt nach wie vor über grosse Bauzonenreserven. Ein weiteres Wachstum der Siedlungen in die freie Landschaft ist zu vermeiden. Damit bleiben zwischen den Dörfern markante grüne Zäsuren bestehen. Neue Bebauungen und Umbauten orientieren sich an den bestehenden Kernen und qualitätsvollen Beispielen traditioneller und moderner Architektur.

Die regionalen Eigenheiten, typische Muster, Baustile und landschaftliche Qualitäten prägen das Bauen ausserhalb der Bauzone. Die haushälterische Bodennutzung ist oberstes Gebot.

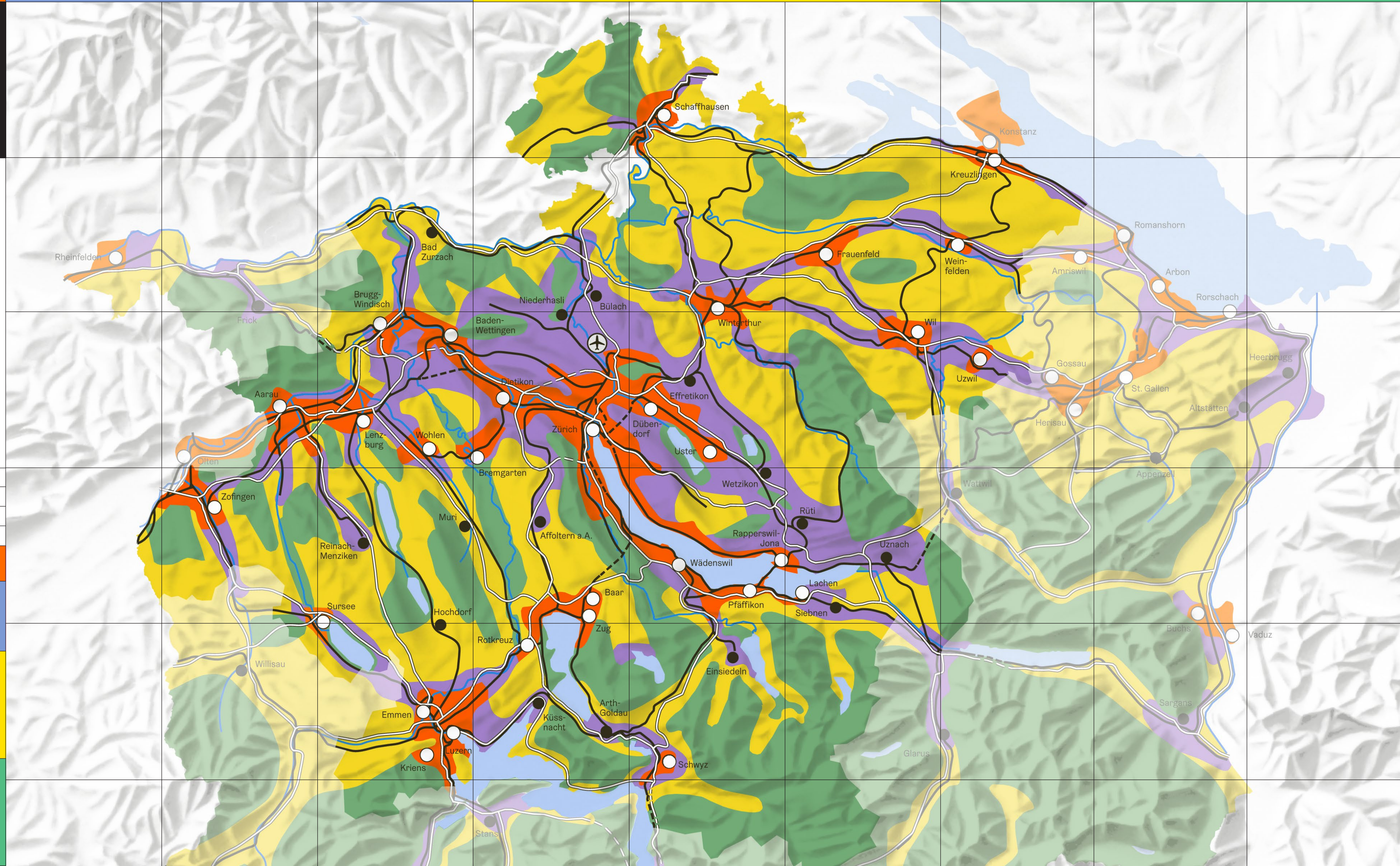
Naturlandschaft

Voralpen, Alpweiden, Flüsse, Seen, Wiesen und Waldgebiete prägen die Naturlandschaft. Die Land- und Forstwirtschaft sorgen für ein Mosaik von unterschiedlichen Lebensräumen. In diesem Raum sind noch weitgehend unberührte Landschaften wie klassische Naturschutzgebiete, Auengebiete und Naturparks vorhanden. Die Bergspitze Bös Fülen im Kanton Schwyz überragt mit ihren 2801 Metern den Metropolitanraum. Es gibt in der Naturlandschaft Tourismusorte mit entsprechender Infrastruktur, mit Hotels und Zweitwohnungen. Trotz dieser konzentrierten Siedlungsräume ist die Naturlandschaft sehr dünn besiedelt. Hier finden die Menschen Erholung in naturnahen Räumen.

Die Naturlandschaft ist ein Hort der Biodiversität im Metropolitanraum. Neben artenreichen Wiesen und Weiden sowie ökologisch wertvollen Gewässern spielen die Wälder eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Die Gebiete sind oftmals die letzten Rückzugsgebiete für gefährdete Tiere und Pflanzen. Der Druck aus den Stadt- und Übergangslandschaften auf die Naturlandschaften nimmt zu: «Wilde» Erholung und diverse Freizeitaktivitäten werden digital verbreitet und führen zu Interessenkonflikten an bislang ruhigen Orten.

Raumordnungskonzept Metropolitanraum Zürich 2050

Handlungsräume (Zielbild) Stadtlandschaft Übergangslandschaft Kulturlandschaft Naturlandschaft		Verkehrsinfrastrukturen (Ausgangslage) National-/Hauptstrasse auf Basis MinVV* Bahnlinie Internationaler Flughafen See Fliessgewässer	
Zentren (Zielbild) Zentrum in der Stadtlandschaft Regionales Zentrum		Hinweis Kräftigere Farben: Metropolitanraum Zürich (Bearbeitungsraum) Abgeschwächte Farben: Erweiterter Metropolitanraum Zürich (Betrachtungsraum) *MinVV: Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer	



2021: 3,4 Mio Personen
 2050: 4,3 Mio Personen
 Zuwachs: 0,9 Mio Personen

entspricht etwa 100 000 Personen (weisse Figuren zeigen den erwarteten Zuwachs bis 2050)